

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-021-03 10-BM-mü 03.11.2003 Bürgermeisteramt Axel Müller		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
20.11.2003 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Bestellung von Vertretern der Stadt Vetschau/Spreewald für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau, Sitz Lübbenau (WAC)				

Beschluss:

Zu Vertretern und deren Stellvertretern der Stadt Vetschau/Spreewald in der Verbandsversammlung des WAC's werden bestellt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Axel Müller	Anke Lehmann
.....	
.....	
.....	

Beschlussbegründung:

Entsprechend der am 21.10.2003 in der Verbandsversammlung des WAC's auf der Grundlage des geänderten (Neufassung) Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i. V. m. dem 6. Gesetz zur Gemeindeneugliederung... beschlossenen 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WAC's sollen nach § 6 vier Personen als Vertreter für die Stadt Vetschau in der Verbandsversammlung entsandt werden.

Nach GKG ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister einer amtsfreien Gemeinde) geborenes Mitglied einer Verbandsversammlung eines Zweckverbandes. Die nach Satzung zu bestimmenden weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des WAC's müssen durch die jeweilige Gemeindevertretung bestellt werden. Alle vier Stellvertreter der Vertreter müssen nach GKG und Verbandssatzung ebenfalls durch die Gemeindevertretung bestellt werden. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, eine einheitliche Bestellung durch die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald) durchzuführen. Die Leerstellen in der Beschlussvorlage sollten durch Vorschläge aus den Fraktionen namentlich ausgefüllt werden.

Bisherige Vertreterbestellungen einschließlich deren Stellvertreterbestellungen sind aufgrund des neuen Gesetzes (GKG) und der Verbandssatzung des WAC's mit Termin der Konstituierung der Gemeindevertretung eines Mitgliedes des Zweckverbandes hinfällig.

Hinweis:

Entsprechend der Verbandssatzung dürfen, wie bisher schon, die Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden (Stadt Vetschau/Spreewald je 2 Stimmen je angefangene 1.000 Einwohner - Bevölkerungsstand per 30.06.03: 10.122 Einwohner = 12 Stimmen)

Finanzielle Auswirkungen: keine

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------